

Enge Kontaktperson (KP I) zu einer positiv auf SARS-CoV-2 getesteten Person.

Enge Kontaktperson zu einer Person, die

- ärztlich als dringender Verdachtsfall auf COVID 19 diagnostiziert wurde und
- noch kein Ergebnis einer Testung auf SARS-CoV-2 erhalten hat.

Schule / Betreuungseinrichtung
erhält Information über eine enge Kontaktperson.
(enge Kontaktperson in der Schule / Einrichtung ist i.d.R.: Kind, Jugendliche/r, Pädagogisches Personal, weiteres Personal der Schule / Betreuungseinrichtung bspw. Hausmeister, Sekretariat)

Schul-/Einrichtungsleitung
Umgehende Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt
vorschulischer Bereich, GS, GMS, WRS, RS, SBBZ, SKG:
kindergesundheit-corona@rems-murr-kreis.de
Gym, BS: corona-dienst@rems-murr-kreis.de
(BITTE E-Mailadresse nur für den internen Gebrauch nutzen, NICHT weitergeben!)

➤ **Betreff:** „EILT! (Name der Einrichtung) bitte Rückruf“
➤ **Mobile Erreichbarkeit unbedingt angeben!**

Gesicherte Erreichbarkeit
des Gesundheitsamts:
Mo - Fr 08.00 – 17.00 Uhr
Sa + So 09.00 – 17.00 Uhr



Es gilt ein Betretungsverbot der Schule/Betreuungseinrichtung für die enge Kontaktperson.
Die konkrete Dauer der Quarantäne wird gemäß CoronaVO Absonderung von der
Ortspolizeibehörde festgesetzt.

Schul-/Einrichtungsleitung

- erhält Beratung durch das Gesundheitsamt zu den empfohlenen Maßnahmen
- Abstimmung mit der zuständigen Schulaufsichtsbehörde (Staatliches Schulamt bzw. RPS) und dem Träger der Schule / Betreuungseinrichtung; Entscheidung über die empfohlenen Maßnahmen



Zeigt sich nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt, dass die enge Kontaktperson zum Zeitpunkt des letzten Kontaktes in der Einrichtung:

- Noch nicht potentiell infektiös war, werden keine Maßnahmen empfohlen.
- Potentiell infektiös war, wird i. d. R. empfohlen, die Klassen/Gruppen vorsorglich zu schließen.

Schul-/Einrichtungsleitung
Umsetzung der abgestimmten Maßnahmen, z.B. vorsorgliche Schließung einer Klasse / Gruppe bis zum Erhalt des Testergebnisses der engen Kontaktperson (i.d.R. wenn keine Maskenpflicht).



Die enge Kontaktperson kann sich testen lassen:

- über einen Schnelltest beim Testzentrum Corona des Landkreises an den Rems-Murr-Kliniken in Winnenden; Terminabsprache erfolgt über das Gesundheitsamt
- beim Hausarzt/bei der Hausärztin (bitte vorher anrufen, mit Hinweis „Corona“)
- bei einer Corona-Schwerpunktpraxen (siehe: www.kvbawue.de Bürger → Notfallpraxen → Corona-Anlaufstelle → Coronakarte)
- bei einer Apotheke <https://www.lak-bw.de/service/patient/antigen-schnelltests.de>

→ Bei positivem Testergebnis auf SARS-CoV-2 gilt Prozess „Bestätigter Infektionsfall SARS-CoV-2“.
→ Bei negativem Testergebnis auf SARS-CoV-2 können die Maßnahmen wieder aufgehoben werden.
→ Die enge Kontaktperson bleibt unabhängig vom Testergebnis in Quarantäne.